

# Welchem Gerechtigkeitsprinzip soll die „Altersversorgung“ folgen?

Heribert Heinrich

Soll die Altersvorsorge dem Prinzip Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit oder Generationengerechtigkeit folgen? Schließen unterschiedliche Versorgungssysteme „Gerechtigkeit“ nicht aus sich heraus aus? Bestimmen Nicht-Betroffene, was gerecht ist?

Oder bedeutet gerecht, wenn eine Mehrheit der Bevölkerung dieses Gefühl hat?

Zum Einstieg: Nein, ich sehe mich nicht als Rentenfachmann. Ich habe im Landesvorstand der CSU-Senioren im Arbeitskreis „Rente“ am Thema geschnuppert und bin ihm (als Betroffener) leidenschaftlich erlegen.

Vor dem Hintergrund, dass innerhalb der CSU das Thema Rente – aus meiner Sicht – eher ein stiefmütterliches Dasein führte und ich von Rudi Kraus (der Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in der letzten Kohl-Regierung war) in dieser Meinung bestärkt und zur Mitarbeit aufgefordert wurde, habe ich mich seither intensiv mit dem Thema „Renten“ auseinandergesetzt.

Diese Auseinandersetzung führte sehr schnell zur Erkenntnis, dass

- a) „der Rentner und sein Ein- und Auskommen“ nicht im Focus der Rentenpolitik stand (außer vor Wahlen), sondern der Ausgleich der Belastungen und
- b) „die Rentner“ wohl eine sehr schlechte Lobby hatten und haben (Vor dem Hintergrund des Altersanteils an Wählerstimmen ist das eher verwunderlich).

## Vertreter der Zielgruppe Rentner

Einer Fachtagung der Hanns-Seidel-Stiftung über „Die Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland“ konnte ich durch die freundliche Zusage von Frau Prof. Dr. Diane Robers dann beiwohnen und versäumte im Anschluss auch nicht, die sich daraus entwickelnden Runden Tische zu speziellen Themen des Rentensystems zu besuchen und dort mitzudiskutieren.

Im Kreise der Experten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und unterschiedlicher Interessensverbände sehe ich mich als „Vertreter der Zielgruppe Rentner“. Ich habe auch nicht vor, den vielen Spezialisten des Rentensystems, die ich hier kennenlernen durfte, etwas zu raten, vielmehr kommt es mir darauf an, hier einzubringen, was man wohl als „Volkes Meinung“ bezeichnet.

In den geführten Diskussionen „über die Rente“ und um die ging es in erster Linie, denn die anderen Altersversorgungssysteme scheinen aufgrund anders gelagerter Finanzierung sicher zu sein. Auch die derzeit geführte Diskussion in Politik und Medien betrifft überwiegend die Finanzierbarkeit der Rentenzahlungen. Die Frage, wie „die Zielperson Rentner“ mit dem ihr zur Verfügung stehenden Geld auskommt, wird als nachrangig betrachtet. Eine grundsätzliche Neu- respektive Umgestaltung scheint aktuell in der Politik nicht vorgesehen, es geht weiter mit Flickschusterei.

Ich stelle einige Thesen in den Raum, die im Verlauf der Runden Tische nicht explizit angesprochen wurden, den Focus bildeten dort:

1. Die Finanzierungs-Basis für das Rentensystem verbreitern,
2. Generationengerechtigkeit schaffen,
3. Eigenverantwortung stärken.

Ein Altersversorgungssystem, bei dem die Zielgruppe nicht im Focus steht, kann – aus meiner Sicht – kein erfolgreiches System sein oder werden.

Die Rentenpolitik kommt leider seit Jahrzehnten nicht zur Ruhe. Wenn ein System zur Altersversorgung bei den Versorgungsempfängern jedoch ständig als

Unsicherheitsfaktor wahrgenommen wird, dann herrscht Unruhe bei der Gruppe der Empfänger. Wie wir alle wissen, fehlt das Vertrauen bei der Gruppe der in Arbeit befindlichen jungen Generation, der Einzahler, dass es sich lohnt, weiter in ein „unsicheres System“ einzuzahlen.

Gleichzeitig sehen die Menschen jedoch, dass das Pensionssystem nicht in vergleichbar finanziellen Problemen steckt, auch über Generationengerechtigkeit und die Alterspyramide wird dort nicht diskutiert. Regelmäßige Pensionserhöhungen sind ebenfalls gesichert.

Die politische Auseinandersetzung zum Thema Altersversorgung findet sehr stark an Parteiprogrammen orientiert in den Medien und der Öffentlichkeit statt. Meist werden die Positionen nicht ausreichend erklärt, es wird über Dinge gestritten, die der Bürger vielfach nicht nachvollziehen kann. Das alles trägt nicht zur Beruhigung, sondern zu vermehrter Unruhe bei. Dass Politik kein verständliches System erschafft, zeigt, wie wenig kunden- oder bürgerorientiert gehandelt wird.

Der Streit dreht sich (weil auch die Fachleute zum Teil völlig unterschiedliche Ansätze haben) darum, wie das bestehende System der Alterssicherung abgesichert oder weiterentwickelt werden kann.

## Warum die Rente nur bedingt sicher ist

Diese Feststellung traf das ZDF im Juli 2023 in einer Sendung, und nannte als Gründe unter anderem:

- Die gesetzliche Rente ist in Schieflage und
- obwohl das lange bekannt ist, fehlt es trotzdem an Reformen.

Die dpa schreibt dazu nahezu zeitgleich:

- Die gesetzliche Rente könnte weiter sinken und
- die Grundlage der gesetzlichen Rentenversicherung gerät ins Wanken.

Will man europäische Renten vergleichen, stößt man auf viele Tücken, denn viele Vergleiche hinken. Wer es nicht so genau nimmt, dem bietet das viele

Möglichkeiten zur Brandbeschleunigung. Für „die Zielgruppe Rentner“ sind es drei Kriterien, die mir in Gesprächen immer wieder begegneten:

- Die Fragen, mit welchem Renteneintrittsalter muss ich rechnen, was kostet mich ein früherer Renteneintritt und die Bereitschaft, sich mit längerer Arbeitszeit zu befassen, nehmen zu.
- Die Brutto- und / oder Nettoersatzrate, also die Rente gemessen am letzten Gehalt. Das bei uns verwendete Rentenniveau – das derzeit bei 48,1 Prozent steht – macht Vergleiche für viele komplizierter, denn dazu muss man die Standardrente kennen, die in Deutschland etwas weniger als das halbe Durchschnittsgehalt ausmacht und vielen nicht bekannt ist.
- Der Rentner sieht aktuell, dass sein Renteneinkommen und die Kostensteigerungen sich unterschiedlich entwickeln. Dazu bedarf es nicht großer Rechenexempel – das Geld ist für viele Kleinrentner leider oft schon am 20. zu Ende, obwohl noch so viel Monat übrig ist.

Für gutverdienende Politiker mögen viele dieser genannten Botschaften Tagesgeschäft sein, für Rentempfänger und Zahler in die Rentenkassen sind das schlichtweg Hiobsbotschaften.

Regelmäßige Auswertungen der OECD (Basis-Bruttorente) zeigen, dass das deutsche Rentensystem im Vergleich mit anderen Ländern schlecht abschneidet. Mit 41,5 Prozent (Bruttorente männlicher Durchschnittsverdiener) schneidet das deutsche Rentensystem unterdurchschnittlich ab. Im OECD-Schnitt sind es 51,8 Prozent, inklusive verpflichtende private Vorsorge. Das Ranking: Dänemark mit 80 Prozent, gefolgt von Luxemburg (76,6 Prozent), Portugal (74,9 Prozent), Italien (74,6 Prozent) und Österreich (74,1 Prozent). Für Frankreich liegt der Wert bei 60,2 Prozent.

„Die generationengerechte Altersvorsorge (Altersversorgung)“ wirft sofort Fragen auf, die einer Klärung bedürfen. Die Stolpersteine finden sich in der Definition von „gerecht“ und der Auslegung von „Generationengerechtigkeit“. Das hessische Kultusministerium hat den Begriff der Gerechtigkeit folgendermaßen definiert: „Gerechtigkeit bezeichnet einen idealen Zustand des sozialen Miteinanders, in dem es einen

angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt.“

Jörg Tremmel beschreibt, wie die Debatte über Generationengerechtigkeit und der Begriff der „Generationengerechtigkeit“ entstanden ist und die politische Agenda erobert hat. In der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ wird als eine Koordinate von „Nachhaltigkeit“ von der Bundesregierung im Jahr 2002 bereits der Begriff „Generationengerechtigkeit“ verwendet. Damit wollte die damalige Bundesregierung den Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen gerecht werden – ist das bislang gelungen? Meine Diagnose – Nein!

Unter Generationengerechtigkeit wird nahezu in allen gefundenen Beiträgen verstanden: Die gerechte Verteilung „gesellschaftlicher Belastungen beziehungsweise des gesellschaftlichen Wohls“ auf die verschiedenen Generationen.

Ein weiterer ökonomischer Aspekt „der gerechten Verteilung von Geldmengen“, der mir aus der Österreichischen Schule der Ökonomie bekannt ist, wird in der gesamten Renten- und Gerechtigkeitsdiskussion völlig ausgeblendet – der Cantillon-Effekt. Wenn sich die Rentenversicherung als negative Geldanlage herausstellt, dann erkenne ich dort den Cantillon-Effekt, weil Sozialversicherungen dazu beitragen, dass sich die Umverteilung von unten nach oben weiter beschleunigt.

Wenn zwei Ehepartner gemeinsam fast hundert Jahre in eine Versicherung und / oder Geldanlage einzahlen, um am Ende des Lebens festzustellen, dass man, wenn man einen Heimaufenthalt finanzieren muss, nur noch ein Leben auf Grundsicherungsniveau fristen kann – dann wird es ganz schwer mit irgendwelchen Gerechtigkeits- oder Respekt-Debatten.

Dieses aufnehmend, stelle ich die Frage in den Raum: „Was ist grundsätzlich daran gerecht, dass unterschiedliche gesellschaftliche Schichten unterschiedliche Altersversorgungssysteme verwenden?“ Ich sehe, dass eine „gerechte Verteilung“ des von der Gesellschaft erwirtschafteten Vermögens und den gesellschaftlich zu tragenden Belastungen nicht gewährleistet und nicht gegeben ist. Die heute in Rente gehenden Beschäftigten haben viel weniger

von den heute üblichen „sozialen Leistungen“ wie Kindergeld, Elterngeld, Elternzeit, Kindergrundsicherung, Leistungen des 2011 eingeführten Bildungs- und Teilhabepaketes, Mutterschaftsgeld, Freibeträge für Kinder profitiert. Wie passt das zum Wort „Generationengerecht“?

Der Begriff „Altersvorsorge“ (ein noch recht junger Begriff) wurde erst 2004 in den Rechtschreibduden aufgenommen. Wer die „Formen von Altersvorsorge in Deutschland“ googelt, findet ausschließlich „die gesetzliche Rente“. Die Beamtenpension, die berufsständischen Versorgungswerke, die Alterssicherung für Landwirte – da bedarf es schon der Detailsuche. Es wird beschrieben, dass die Altersvorsorge in Deutschland auf den drei Säulen steht:

- gesetzliche Rentenversicherung,
- betriebliche Altersvorsorge,
- private Altersvorsorge.

In vielen Variationsformen wird erklärt, dass die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Basis bildet, die „nicht mehr“ ausreicht (sie hatte wohl mal, als noch ausreichend Kinder geboren wurden, ausgereicht), um im Alter den gewünschten Lebensstandard zu sichern.

Die betriebliche Altersvorsorge macht von den „Leistungen“ rund 8 Prozent aus gegenüber gut 60 Prozent der Alterssicherungsleistungen, die an die 65-Jährigen und Älteren bezahlt werden. Das BMAS berichtet, dass rund 54 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland eine Betriebsrente haben und dass die Lücken vor allem in kleineren Unternehmen und bei Geringverdienern bestehen.

Im Jahr 2021 hatten laut Statista in der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahre rund 9,71 Millionen Personen eine private Altersvorsorge. Leider muss man annehmen, dass nur der wohlhabendere Teil der Bevölkerung in der Lage ist, in eine private Altersvorsorge einzuzahlen. In diesem privaten Segment finden sich auch die Rürup- und Riester-Rentenprodukte. Das Internet ist voll, sowohl die Vergleichsportale als auch großartige Renditeversprechungen buhlen um Kunden. Die Frage sei erlaubt, wer von der betroffenen Bevölkerungsgruppe ist „Fachmann / Fachfrau“ genug, um die für ihn zutreffenden Mängel der Riester- und Rürup-Rente zu erkennen?

Ich erkenne, dass es nicht der Wahrheit entspricht, von drei Säulen zu sprechen, da eine Mehrheit – aufgrund des Einkommens im Verlauf der Arbeitszeit – nicht in der Lage ist, zwei der Säulen zu bedienen. Der Gesetzgeber lässt die Menschen mit „der privaten Vorsorge“ mit dem vagen Argument der „Eigenverantwortung“ alleine. Die Frage: „Was ist das Beste für meine Rente“ zeigt doch schon – das ist eine Frage, die in der heutigen Zeit selbst von Experten immer schwerer beantwortet werden kann.

Die Studie, der „Organisation Finanzwende Recherche“ zeigt, dass Riester- und Rürup-Rente nicht wirklich gut sind, die Beschreibung endet im Satz: „Riester- und Rürup, nur wer 100 Jahre alt wird, hat etwas davon“! Die Süddeutsche Zeitung berichtet vom Internetportal Finanztip – demnach wurden bereits Millionen Verträge aufgelöst. Ein Expertenteam hat insgesamt 111 Riester- und Rürup-Produkte für die staatlich geförderte Altersvorsorge unter die Lupe genommen. Die Studienergebnisse wurden vom Versicherungsmathematiker Axel Kleinlein (lange Chef beim BdV) durchgerechnet. Es sind private Rentenversicherungen, die Kleinlein kritisiert. Komplizierte Verträge, kaum ein Versicherungsnehmer versteht diese. Die mathematischen und juristischen Feinheiten zu durchdringen, werde selbst für Künstliche Intelligenz zur Mammutaufgabe. Kleinlein macht deutlich, dass die Versicherungswirtschaft sich zunehmend von Rentenverträgen trennt, da viele Produkte langfristig zu Schwierigkeiten führen könnten. Er plädiert für nachhaltige Lösungen und dafür, die gesetzliche Rente nicht grundlos zu diskreditieren. Das System hat Potenzial, doch es erfordert eine offene Diskussion und den Willen zur Veränderung.

Keine guten Aussichten und wenig Motivation, sich „privat“ zusätzlich zu versichern. Wo sind die Angebote, die nicht nur den Versicherer erfreuen, sondern auch die Versicherten? Die deutsche Erwerbsbevölkerung ist überwiegend rentenversichert. Und die Menschen wissen zum Beispiel, dass 2023 87,1 Prozent der 45,8 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland „gesetzlich rentenversichert“ sind und den Zahlern 22,1 Millionen Rentenempfänger gegenüberstehen, die in 2023 circa 360 Milliarden Euro Leistungen aus der umlagefinanzierten GRV bezogen haben.

Die Menschen wissen auch, dass circa 5,25 Millionen Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst circa 1,8 Millionen Versorgungsempfänger, also pensionierte Beamte,

Richter und Berufssoldaten sowie ihre Hinterbliebene gegenüberstehen, die Ruhegehalt, Witwengeld oder Waisengeld beziehen. Circa 1,8 Millionen Pensionäre beziehen 83,5 Milliarden Euro an Leistungen (ohne Eigenanteil leisten zu müssen) aus der Staatskasse. Zwei einfache Rechenbeispiele – wenig Gerechtigkeit!

Eine weitere Zahl lohnt es, sich mal anzusehen: Die prozentualen Erhöhungen der Pensionszahlungen von 1991 bis 2023 im Vergleich zu denen der Rentenzahlungen. Die Unterschiede zu Lasten der Rentner sind sehr bedeutend. Lassen die bestehenden Unterschiede in den verschiedenen Altersvorsorgesystemen im Land an „grundsätzlicher Gerechtigkeit“, ja sogar am Willen, das zu verändern, zweifeln?

Zwei Anmerkungen sind mir wichtig:

- Kein anderes Alterssicherungssystem in Deutschland ist so verbreitet wie die gesetzliche Rentenversicherung. Nach Angaben einer repräsentativen Studie Alterssicherung in Deutschland (ASiD) bezogen im Jahr 2019 in Westdeutschland 85 Prozent der Männer und 88 Prozent der Frauen ab 65 Jahren eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung. In Ostdeutschland lagen die entsprechenden Anteile bei 97 beziehungsweise 98 Prozent.
- Die Entscheidungen, wie sich dieses System weiterentwickelt, werden fast ausschließlich von Menschen getroffen, die finanziell nicht von diesen Entscheidungen betroffen sind! Daraus ist abzuleiten, dass die Entscheidungen zwangsläufig in hohem Maße der Kritik von Betroffenen ausgesetzt sind.

Im Gegensatz zu vielen Rentnern leben Pensionäre (längst nicht alle) vergleichsweise entspannt, im Sinne von Gerechtigkeit bei der Altersversorgung (nicht nur der Generationengerechtigkeit) darf das nicht unerwähnt bleiben.

Auch hier ein paar Anmerkungen:

- Die Pensionen sind begrenzt auf maximal 71,75 Prozent, die bei einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit von wenigstens 40 Dienstjahren in Vollzeit erreicht werden.
- Oft liest man, dass der Vergleich der beiden Größen schwierig sei, weil die Pension zwei der drei Säulen der deutschen Alterssicherung abdeckt –

ich halte das für ein Scheinargument, weil es eine betriebliche oder sonstige Zusatzversorgung, wie es sie bei Arbeitnehmern gibt, für Beamte nicht existiert und längst nicht jeder klassische Angestellte die Möglichkeit hat, eine betriebliche Altersvorsorge zu nutzen. Und wenn doch, dann lohnt diese sich nicht immer.

## Lösungsansätze

Eine Prognos-Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung sollte prüfen, wie sich die Einbeziehung von Beamten in das Rentensystem auswirken würde.

Das Ergebnis dieser Studie: Niedrigerer Beitragssatz und höheres Rentenniveau. Die Eingliederung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung bewirkt finanzielle Entlastungseffekte in der GRV bis zum Jahr 2070. Ich sehe hier immerhin 45 Jahre, die der gesetzlichen Altersversorgung gut über die „Boomerzeit“ hinweghelfen würden. Dieser Puffer kann helfen, bereits jetzt die Weichen für die Zeit ab 2070 zu stellen. Das wäre angemessen und würde „den Druck in der Altersversorgung“ deutlich abbauen. (Was in Österreich durchaus erfolgreich vor fast 25 Jahren eingeführt wurde, könnte eine Blaupause auch für uns sein. Dass nach 25 Jahren auch die Österreicher über weitere Maßnahmen nachdenken, zeigt, dass wir durchaus Zeit haben, mit unterschiedlichen Maßnahmen zu handeln und damit erfolgreich zu sein.)

Dieser Gedanke mag nicht wissenschaftlich sein – entspringt er doch nur dem leider oft verpönten „gesunden Menschenverstand“.

Es ist eine Binsenweisheit, dass die Demografie dafür sorgt, dass überwiegend umlagefinanzierte Rentensysteme unter Druck geraten. Seit Jahren erleben wir, dass trotz des deutlichen Anstiegs der Lebenserwartung das Renteneintrittsalter auf nahezu gleichem Niveau verharrt. Die Folge davon: Der Staatshaushalt wird immer stärker belastet (dieses nun mit oder ohne Beamte in der DRV).

Wir hätten zudem die Gelegenheit, die Rentenfinanzierung von den immer wieder (nicht nur in meinen Augen zu Recht) erhobenen Vorwürfen der „nicht beitragsgedeckten Leistungen“, die aus der „Umlagekasse bezahlt werden“, zu befreien.

Dass die Zuflüsse aus der Staatskasse in die Rentenkasse seit Jahren nicht die Entnahmen decken, wird aber in der öffentlichen Debatte auch der Medien meist nicht erwähnt – weil es um Stimmungsmache geht. Zu bedenken ist, dass Gelder, die ins Rentensystem gezahlt werden, an anderer Stelle zum Beispiel für Schule und Ausbildung, für Infrastruktur, Kranken- und Pflegeversorgung fehlen. Da die Innovationskraft unseres Landes durchaus neue Impulse verträgt, weil ihm sonst bald die finanziellen Mittel fehlen, erinnere ich hier an die Kosten für die nächsten Generationen.

Einen Blick auf unsere europäischen Nachbarn zu tun sei allen geraten, denn in Sachen Rente ist unser System im europäischen Vergleich einfach nicht mehr up to date – wir sind nur Mittelmaß. Dortige Modelle haben sich in diesen Ländern seit Jahrzehnten bewährt und zählen zu den nachhaltigsten der Welt. Verwunderlich ist schon eher, dass wir Deutsche seit Jahren zusehen, wie unser System kippt – uns positive Erfahrungen unserer Nachbarn jedoch nicht zu eigen machen. Zu sagen, das passt nicht in unsere Landschaft ist zu wenig – zumal, wenn das eigene Modell zunehmend versagt.

Einen letzten Aspekt möchte ich in die Diskussion einbringen:

Das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland liegt bei rund 7,7 Billionen Euro. Im Vergleich zum Ende des Vorjahres ist das Geldvermögen um rund 6,6 Prozent gestiegen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass „die erwerbstätige Bevölkerung“ durch ihrer Hände Arbeit an der Schaffung von immensen Vermögen beteiligt ist. Der oft zitierte „Respekt vor der Arbeitsleistung des Einzelnen und der würdevolle Ruhestand“ – das sind Worthülsen, im Grunde unfassbar und „respektlos“.



## Heribert Heinrich

ist Optimist und kritischer Menschenfreund im Un-Ruhestand, für den eine Reform des Alterseinkommens zwingend erforderlich ist. Im Kreis von Renten-Fachleuten sieht er seine Aufgabe darin, der Lobbyist der Rentner von Heute und Morgen zu sein.

## Literaturverzeichnis:

Allianz Informationen zum Rentenniveau: <https://www.allianz.de/vorsorge/rente/rentenniveau/#:~:text=ImProzent20SchnittProzent20liegtProzent20dieProzent20Quote,DeutschlandProzent20beiProzent2051Prozent20C8Prozent20Prozent25.&text=PensionsProzent20atProzent20aProzent20GlanceProzent202019,aberProzent20beiProzent20rundProzent2048Prozent20Prozent25Prozent20stabilisiert.>

Der Aufstand der Alten, <https://www.quotenmeter.de/n/18314/die-kritiker-2030-aufstand-der-alten>

Hans Böckler Stiftung / Blank, Florian / Hofmann, Markus / Buntenbach, Annelie [Hrsg.]: [https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-007718/p\\_neustart\\_rentenpolitik\\_blank\\_07718.pdf](https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-007718/p_neustart_rentenpolitik_blank_07718.pdf)

Bpb: Gerechtigkeit – historische und theoretische Zugänge, Veröffentlicht 23.10.2015, Prof. Dr. Benjamin Benz, Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Dr. Johannes D. Schütte, Prof. Dr. Jürgen Boeckh.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialbudget von 1960 bis 2023 – eigene Auswertung der dortigen Excel-Berechnungen.

Die vorherige Bundesregierung schrieb zu den Bemessungsgrenzen unter „Arbeit und Soziales“: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/beitragsbemessungsgrenzen-2024-2229320>

Cantillon, Richard: Abhandlung über die Natur des Handels im Allgemeinen, Jena 1931.

Datenpool zur Rente, <https://www.bmas.de/DE/Service/Statistiken-Open-Data/Daten-zur-Rente/daten-zur-rente.html>

Destatis Zahlen, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22\\_140\\_122.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_140_122.html)

Köhler, Tim: Das Rentensystem verstehen: Einführung in die Politische Ökonomie der Alterssicherung, Frankfurt am Main 2023.

Alexander Kuhlen beschreibt, warum die Altersvorsorge des Versorgungswerks für Ärzte nicht ausreicht: <https://www.alexander-kuhlen.de/blog/warum-die-altersvorsorge-des-versorgungswerks-fuer-aerzte-nicht-ausreicht/#:~:text=WarumProzent20dieProzent20AltersvorsorgeProzent20desProzent20Versorgungswerks,demProzent20NiveauProzent20derProzent20gesetzlichenProzent20Rentenversicherung.>

Meldungen des ZDF in 2023, <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/altersvorsorge-rente-reformbedarf-uebelmesser-100.html>

Prozentuale Rentensteigerung: Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, [https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII39\\_40.pdf](https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII39_40.pdf)

Roßbach, Gundula: Wandel als Grundlage für eine stabile Zukunft – Rentenreform 1957: auch nach 65 Jahren noch prägend, Berlin 2022.

Statista: Pensionszahlungen für Beamte von 1991 bis 2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/160022/umfrage/ausgaben-des-staates-fuer-pensionen/>

Statista: Beschäftigte im öffentlichen Dienst ab 1991 bis 2023, [https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV26.pdf](https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV26.pdf)

Im Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung stehen viele Grafiken, denen ich Informationen entnommen habe, thematisch geordnet zur Verfügung <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/altersrentner-beitragszahler.html#:~:text=BemerkenswertProzent20anProzent20dieserProzent20EntwicklungProzent20ist,rundProzent2018Prozent20C6Prozent20MillionenProzent20Altersrentner.>

Taghizadegan, Rahim: Eine Einführung in die Austrian Economics, München 2016.

Tremmel, Jörg: Generationengerechtigkeit – eine Ethik der Zukunft, <https://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/03581.pdf>